

AKKREDITIERUNGSRUKUNDE

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen bescheinigt dem Studiengang

Insolvenzrecht und Reorganisationsverfahren (LL.M.)

die Erfüllung der Qualitätsanforderungen auf Basis der gültigen Bewertungskriterien im Rahmen der internen Qualitätsprüfung.

Die Akkreditierung wird bis zum 28.02.2025 ausgesprochen.

Trier, den 10.10.2017



Prof. Dr. Andreas Künkler,
Vorsitzender des Gremiums zur internen
(Re)Akkreditierung von Studiengängen



Die Hochschule Trier ist systemakkreditiert.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule wurde von der Akkreditierungskommission von evalag am 6. Oktober 2017 akkreditiert.